

# Medieninformation

Sächsische Staatskanzlei

**Ihr Ansprechpartner**  
Ralph Schreiber

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 10300  
Telefax +49 351 564 10309

presse@sk.sachsen.de\*

07.05.2025

## Neuer Gedenktag im Freistaat: Künftig landesweite Beflaggung am 8. Mai in Sachsen

Dresden (7. Mai 2025) – Aus Anlass des 80. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa und der Befreiung vom Nationalsozialismus hat die Bundesregierung in diesem Jahr eine Beflaggung von Dienstgebäuden des Bundes am 8. Mai angeordnet. Der Freistaat greift diese Regelung auf und ordnete zugleich eine landesweite Beflaggung der Dienstgebäude in Sachsen aus besonderem Anlass an.

Unabhängig davon wird es in Sachsen auch künftig immer am 8. Mai eine landesweite Beflaggung geben. Der 8. Mai soll zu den landesweiten regelmäßigen allgemeinen Beflaggungstagen in die entsprechende Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei über die Beflaggung der Dienstgebäude im Freistaat Sachsen (VwV Beflaggung) aufgenommen werden.

Hintergrund ist das vom Sächsischen Landtag Ende März beschlossene Gesetz zur Einführung eines Gedenktages zum Tag der Befreiung von Nationalsozialismus und Krieg am 8. Mai 1945.

**Ministerpräsident Michael Kretschmer betonte:** »Mit der Einführung des Gedenktages machen wir deutlich: Der 8. Mai ist ein besonderer Tag für Sachsen und für ganz Deutschland. Er markiert die Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft – von einem Regime, das unermessliches Leid und millionenfachen Tod über Europa gebracht hat und letztlich dazu geführt hat, dass Deutschland in Trümmern lag, materiell und auch moralisch. Diese Befreiung haben nicht wir Deutschen herbeigeführt – wir sind befreit worden. Diese historische Wahrheit zu erkennen, anzuerkennen und weiterzugeben, bleibt unsere bleibende Verantwortung. Denn Frieden, Freiheit und Demokratie sind keine Selbstverständlichkeit. Sie zu schützen ist unsere gemeinsame Aufgabe – heute und in Zukunft.«

**Hausanschrift:**  
**Sächsische Staatskanzlei**  
Archivstr. 1  
01097 Dresden

[www.sk.sachsen.de](http://www.sk.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze am Königsufer.  
Für alle Besucherparkplätze  
gilt: Bitte beim Pfortendienst  
melden.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.